

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2023

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 21.03.2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung am 19.03.2024, Zahl GR 2024/01/03, beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

21. März 2024 bis 18. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/finanzen>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel